

50.000 Euro Steuer sparen

Hinter der sperrigen Bezeichnung § 14 EstG verbirgt sich eine hervorragende Möglichkeit, in Vorsorgefonds zu investieren und gleichzeitig massiv Steuer zu sparen. Bis zu 50.000 Euro weniger müssen an den Finanzminister abgeliefert werden.

Harald Kolerus • h.kolerus@geld-magazin.at

Seit 1. Jänner 2007 besteht für Einnahmen-Ausgaben-Rechner die Möglichkeit, bis zu zehn Prozent ihres Überschusses, maximal jedoch 100.000 Euro pro Jahr, einkommensteuerfrei zu stellen. Voraussetzung für diese Begünstigung ist eine Investition über den entsprechenden Betrag im betreffenden Veranlagungsjahr in sogenannte begünstigte Investitionen. Nicht jedem Anleger ist nun bewusst, dass als begünstigte Investitionen auch Investmentfonds infrage kommen, nämlich Fonds, die den Wertpapieren nach § 14 Abs 5 Z 4 EStG (Einkommensteuergesetz) entsprechen.

Steuerspar-Fonds

Das in diese Fonds investierte Kapital bewirkt eine entsprechende Reduzierung der Einkommensteuer-Bemessungsgrundlage und im Zuge dessen eine Steuerersparnis von bis zu 50.000 Euro. Wer zum Beispiel in der glücklichen Lage ist, einen Jahresüberschuss von 500.000 Euro vor Steuern zu generieren und somit in die höchste Steuerklasse fällt (was natürlich weniger erfreulich ist), könnte demnach zehn Prozent, also 50.000 Euro, in einen §-14-Fonds investieren und einkommensteuerfrei stellen. Beim in Österreich geltenden Spitzensteuersatz von 50 Prozent er-



gibt sich so eine Steuerersparnis von immerhin 25.000 Euro. Für Einnahmen-Ausgaben-Rechner, die nicht so viel verdienen, fällt die Ersparnis aufgrund der geringeren zulässigen steuerfreien Investmentsumme und den niedrigeren Steuerkategorien zwar kleiner aus, die Steuerschonung mit §-14-Fonds funktioniert aber auch hier nach genau dem gleichen Prinzip (siehe Rechenbeispiele auf der nächsten Seite).

Für Freiberufler geeignet

Auf diese interessante Form der Steuererschonung können alle Unternehmer, die unter den Jahresumsatz von 400.000 Euro

fallen, daher keine doppelte Buchhaltung führen müssen und Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind, zurückgreifen. Ebenso alle Freiberufler wie zum Beispiel Ärzte, Notare, Steuerberater und Rechtsanwälte – und die können sich in der Regel ja über einen recht ansehnlichen Jahresüberschuss freuen.

Die Fonds

Welche Fonds fallen nun unter den § 14? Um den Leser nicht mit zu vielen juristischen Details zu verwirren, konzentrieren wir uns auf das wesentliche Kriterium der §-14-Fonds: Sie sind auf Sicherheit und Wertehalt ausgerichtet. Betrachtet man die Portfolios einzelner Fonds, sehen wir einen relativ hohen Anteil erstklassiger Staatsanleihen. Zum Beispiel investiert der Raiffeisen-§14-Mixfonds (A) weltweit in Aktien- und Anleihenfonds zur Wertpapierdeckung der Abfertigungs- und Pensionsrückstellung. Dieser Dachfonds beinhaltet zu rund 50 Prozent Anleihenfonds aus dem Euroraum. Der 50-prozentige Aktienfonds-Anteil investiert einerseits in Aktienfonds aus dem Euroraum wie auch andererseits in globale Aktienfonds. Auch bei der Anlagepolitik des C-Quadrat ARTS Total Return Vorsorge § 14 EStG ist Sicherheit Trumpf: „Der Fonds verfolgt einen Total-Return-Ansatz, wobei das Fondsmanagement ein von ARTS Asset Management entwickeltes technisches Handelsprogramm mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung nutzt. Das System versucht nicht, Trends zu antizipieren, sondern investiert erst, wenn sich bereits ein positiver Trend etabliert hat. Ziel des Fondsmanagements ist es, rasch und flexibel auf die jeweilige Marktsituation reagieren zu können, um in allen Marktpha-

→ §-14-Fonds im Performancevergleich (in %)

Produktname	ISIN	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Hypo Invest	AT0000857511	5,7	11,0	27,0	38,2	51,3
Allianz Invest Klassisch	AT0000809256	6,5	12,2	30,2	39,0	48,3
RT Optimum Fonds für Wertpapiere	AT0000858949	5,2	13,3	29,2	35,4	42,7
Raiffeisen-§ 14-Mixfonds	AT0000811674	4,5	9,9	23,4	29,9	42,4
C-Quadrat ARTS Total Return Vorsorgefonds	AT0000789821	11,1	15,5	35,6	36,2	41,7

Untersuchungszeitraum: 30 Sep. 2002–31. Juli 07. Quelle: C-Quadrat

sen unabhängig von der Börsenentwicklung langfristig positive Erträge zu erzielen“, erklärt Franz Wilhelm, Leiter des Dachfondsmanagements von C-Quadrat. Das Fondsvermögen des C-Quadrat ARTS Total Return Vorsorge § 14 EStG kann bis zu maximal 70 Prozent in Aktienquoten (darunter fallen Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Corporate Bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere) veranlagt werden. In negativen Börsenzeiten kann der Aktienanteil bis auf null reduziert werden. In



einem solchen Fall werden die Gelder größtenteils in Investment-

„Der C-Quadrat § 14 Vorsorgefonds verfolgt einen Total-Return-Ansatz, er kombiniert gute Rendite mit Sicherheit und Steuerersparnissen.“

Franz Wilhelm, Leiter des Dachfondsmanagements von C-Quadrat

fonds mit kurz laufenden Festgeldern oder Anleihen investiert. Das Konzept dürfte aufgehen: In den vergangenen fünf Jahren hat der Fonds immerhin eine positive Performance von über 40 Prozent erwirtschaftet. Prinzipiell kann man mit der Wertentwicklung der §-14-Fonds zufrieden sein: Die Top-Performer kamen in den vergangenen fünf Jahren auf kumulierte Renditen zwischen 40 und 50 Prozent, in den letzten drei Jahren waren es zwischen 23 und 35 Prozent. Also kann sich der Anleger, falls sich die Performance der Vergangenheit in etwa wiederholen lässt, auf eine Rendite von zirka acht bis zehn Prozent pro Jahr einstellen. Nicht übel für eine Produktgruppe, die ja vor allem auf Sicherheit bedacht ist. Der erhebliche Steuervorteil plus schöne Rendite plus Sicherheit macht §-14-Fonds auch zu attraktiven Produkten für langfristigen Vermögensaufbau und Altersvorsorge. Doch aufgepasst: Ein §-14-Fonds ist nicht automatisch ein kapitalgarantiertes Produkt.

Welche Fonds?

Wie finde ich nun §-14-Fonds? Das ist nicht immer ganz einfach – denn nicht alle dieser Fonds tragen den § 14 auch tatsächlich im Namen. Deshalb ist es leider notwendig, gezielt bei der Bank, dem Vermögensverwalter etc. Ihres §-14-Vertrauens nachzufragen, ob und welche Fonds angeboten werden. Eine Auswahl mit konstant sehr gut performenden

§-14-Fonds finden Sie in der links stehenden Tabelle. §-14-Fonds sind ohne Frage ein attraktives Anlageinstrument, auf ein paar Punkte sollte der Anleger aber doch aufpassen.

Vorsicht!

Die §-14-Fonds müssen mindestens vier Jahre gehalten werden; danach können die Wertpapiere ohne Nachbesteuerung des geltend gemachten Freibetrags wieder verkauft werden. Erfolgt der Verkauf innerhalb dieser Frist, muss nachversteuert werden. Überhaupt ist es empfehlenswert, sich vor Kauf eines §-14-Fonds doch kurz einmal mit

seiner Steuerberaterin oder seinem Steuerberater zusammenzusetzen, schon alleine, um festzustellen, welche Summe idealerweise investiert werden soll. Denn man darf natürlich nicht vergessen, dass auch andere Ausgaben, wie zum Beispiel der Kauf eines für die Arbeit verwendeten Computers als begünstigte Investitionen steuermindernd wirken. Zur Erinnerung: Wenn bis zu zehn Prozent des Überschusses als begünstigte Investitionen von der Einkommensteuer freigestellt werden können und der Computerverkauf zwei Prozent des Überschusses aus-

berücksichtigt sind, kann man festlegen, wie hoch das Investment in einen §-14-Fonds ausfallen könnte, um den optimalen Steuerertrag zu lukrieren.“

Nachsatz

Für den Anleger sind die Steuererleichterungen nach § 14 natürlich erfreulich, ob es sozial gerecht ist, dass vor allem für sehr gut betuchte Menschen eine hohe Steuerersparnis herauschaut, steht auf einem anderen Blatt und wird wohl für Diskussionen sorgen.

→ Steuerersparnis bei §-14-Fonds-Investments

Auch, wer nicht in die höchste Steuerklasse fällt, kann sich über eine Steuerersparnis freuen; unten ein Beispiel für gutsituierte Anleger. Die In-

vestition von 8.000 Euro fällt natürlich nicht unter den Tisch, muss mit dem um 4.000 Euro niedrigeren Gewinn gegengerechnet werden.

RECHENBEISPIEL 1

Ein Freiberufler hat 2007 einen Jahresüberschuss von	500.000 EUR
Davon kann er 10 % steuerfrei investieren =	50.000 EUR
Somit spart er mit dem Höchststeuersatz (von 50 %)	25.000 EUR

RECHENBEISPIEL 2

Ohne §-14-Fonds		Mit §-14-Fonds	
Gewinn vor Steuern	80.000,- 100 %	80.000,- 100 %	
Keine Investition in begünstigte Wertpapiere	- -	Investition in begünstigte Wertpapiere	- 8.000,- - 10 %
Einkommensteuer	- 31.585,- - 39,5 %		- 27.585,- - 34,5 %
Entnahmefähiger Gewinn nach Steuern	48.415,- 60,5 %		44.415,- 55,5 %